Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

2.3 Ganzjährige/unterjährige Steuerpflicht im System der Postnumerandobesteuerung 3

2.3 Ganzjährige/unterjährige Steuerpflicht im System der Postnumerandobesteuerung

Bei ganzjähriger Steuerpflicht ist für die Berechnung des steuerbaren Einkommens das erzielte Einkommen während der Steuerperiode massgebend. **Umrechnungen** auf ein Jahreseinkommen werden **keine** vorgenommen.

Bei **unterjähriger Steuerpflicht** (in Fällen von Zuzug/Wegzug vom/ins Ausland sowie bei Beendigung der Steuerpflicht infolge Tod) wird ebenfalls auf das im massgebenden Zeitraum erzielte Einkommen abgestellt. Für die **Satzbestimmung** werden die regelmässig fliessenden Einkünfte sowie die damit zusammenhängenden Aufwendungen/Abzüge jedoch auf ein Jahreseinkommen umgerechnet.